

**Vorlage Nr. 20/0354**

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	16.11.2020	12
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	19.11.2020	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Bildung eines Wahlausschusses**

**Begründung:**

Gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.V.m. § 1 Nr. 1 und § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) hat der Rat der Stadt Gladbeck für die Kommunalwahl einen Wahlausschuss zu bilden.

Der für die Kommunalwahlen gebildete gemeindliche Wahlausschuss wird in der gleichen Zusammensetzung auch für die Wahl der Mitglieder zum Integrationsrat tätig.

Aufgaben u.a.:

Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke, Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge, Feststellung des Wahlergebnisses.

Zusammensetzung:

Der Wahlausschuss besteht gem. § 2 Abs. 3 KWahlG aus der Wahlleiterin als Vorsitzende und 4, 6, 8 oder 10 Beisitzer/innen. Eine Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig. Im Übrigen finden auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung. In den Wahlausschuss dürfen nach § 2 Abs. 3 Satz 4 KWahlG i.V.m. § 58 GO NRW insofern Ratsmitglieder und sachkundige Bürger/innen gewählt werden. Für jede/n Beisitzer/in ist eine Stellvertretung (=persönliche Vertretung) zu wählen (§ 6 Abs. 1 KWahlO).

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Der bisherige Wahlausschuss bestand aus 10 Beisitzer/innen und einer entsprechenden Anzahl von persönlichen Stellvertretungen.

Wahlleiterin:

Wahlleiterin für das Wahlgebiet ist die Bürgermeisterin, stellvertretende/r Wahlleiter/in jeweils ihre Vertretung im Amt. Bürgermeister/innen können im Fall ihrer Bewerbung für das Amt der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters nicht mehr Wahlleiter/in oder stellvertretende/r Wahlleiter/in in dem Wahlgebiet sein, in dem sie sich bewerben. An ihre Stelle tritt dann die jeweilige Vertretung im Amt.

Wahl der Beisitzer/innen:

Die Wahl der Beisitzer/innen und der persönlichen Stellvertreter/innen erfolgt gem. § 50 Abs. 3 GO NRW:

Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Hinweis:

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Fraktionen sind unzulässig, wenn diese zur Erlangung eines zusätzlichen Sitzes gebildet werden (BVerwG, Urteil vom 10.12.2003 – 8 C 18.03).

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

1. Zusammensetzung des Wahlausschusses:

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzende, \_\_\_\_\_ Beisitzer/innen und deren persönlicher Stellvertretung.

2. Wahl der Mitglieder:

Nr.	Ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: